

Vorlage Nr.: V1232/16  
Datum: 23. August 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Personal und Recht**

### **Gegenstand:**

Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die sich aus Anlage 1 ergebenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Protokollführerinnen und Protokollführer.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Innere Verwaltung – Teilhaushalt 1

Produkt:

10.100.11.1.2.03

Kostenart:

44210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

2.760,96 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.2.03.01.002 ST30111201

Kostenart:

44210000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit werden die sich aus Anlage 1 ergebenden Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichter sowie Protokollführerinnen bzw. Protokollführer der Schiedsstellenbezirke Altstadt, Neustadt, Prohlis-West, Mobschatz und Gompitz neu bzw. wieder gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsSchiedsGütStG ist die Einrichtung und Unterhaltung von Schiedsstellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. § 2 der Schiedsstellensatzung der Landeshauptstadt Dresden sieht die Einrichtung von 16 Schiedsstellen vor. Die Friedensrichterinnen/Friedensrichter und Protokollführerinnen/Protokollführer für die jeweiligen Schiedsstellen sind gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 SächsSchiedsGütStG vom Gemeinderat zu wählen. Die Amtszeit beläuft sich auf jeweils fünf Jahre.

Da die Amtszeiten für die derzeit tätigen Friedensrichterinnen und Friedensrichter der Schiedsstellenbezirke Altstadt, Neustadt, Mobschatz und Gompitz auslaufen, hat das Rechtsamt die Ehrenämter im Dresdner Amtsblatt Nr. 5/2016 vom 4. Februar 2016 ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden die auslaufenden Ehrenämter der Protokollführerinnen/der Protokollführer der Schiedsstellenbezirke Neustadt und Prohlis-West ausgeschrieben.

Auf diese Ausschreibungen hin gingen sieben Bewerbungen ein. Für das Ehrenamt der Protokollführerin/des Protokollführers des Schiedsstellenbezirks Neustadt konnten jedoch keine Bewerbungen verzeichnet werden, sodass dieses Ehrenamt erneut ausgeschrieben wurde und das Wahlverfahren hierzu separat zu diesem Wahlverfahren weiterverfolgt wird.

Kopien der Bewerbungsunterlagen wurden den jeweils zuständigen Ortsämtern und Ortschaften jeweils mit der Bitte um Durchführung der Vorstellungsgespräche in den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten übersandt. Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte gaben in ihren Sitzungen nach Durchführung der Vorstellungsgespräche Empfehlungen bzw. Wahlvorschläge für die abschließende Wahl durch den Stadtrat ab. Die jeweiligen Beschlüsse sind dieser Vorlage beigelegt.

Gleichzeitig wurden Kopien der Bewerbungsunterlagen dem Amtsgericht Dresden mit der Bitte um Prüfung übersandt. Seitens des Amtsgerichtes Dresden wurden keine Bedenken geäußert.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen liegen im Sekretariat der Abteilung Allgemeine Verwaltungs- und Stadtratsangelegenheiten (Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Raum 002, 01067 Dresden) aus und können dort eingesehen werden.

Amtsbeginn der Wahlperioden dieser Ehrenämter ist zum 1. Januar 2017.

Im Einzelnen:

1. Schiedsstellenbezirk Altstadt

Für die Schiedsstelle Altstadt empfahl der Ortsbeirat Altstadt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 13. April 2016 mehrheitlich mit neun von 17 Stimmen, das Amt mit **Frau Eva Lubas** als Friedensrichterin der Schiedsstelle zu besetzen.

2. Schiedsstellenbezirk Neustadt

Für die Schiedsstelle Neustadt schlug der Ortsbeirat Neustadt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 mehrheitlich mit zwölf von 15 Stimmen vor, das Amt mit **Frau Bianca Lange** als Friedensrichterin der Schiedsstelle Neustadt zu besetzen.

3. Schiedsstellenbezirk Prohlis-West

Für die Schiedsstelle Prohlis-West empfahl der Ortsbeirat Prohlis in seiner Sitzung am 23. Mai 2016 mehrheitlich mit zwölf von 16 Stimmen **Frau Katrin Baumgart** für das Amt als Protokollführerin der Schiedsstelle Prohlis-West.

4. Schiedsstellenbezirk Mobschatz

Für die Schiedsstelle Mobschatz empfahl der Ortschaftsrat Mobschatz in seiner Sitzung am 7. April 2016 dem Stadtrat einstimmig, **Herrn Gottfried Milkuhn** als Friedensrichter der Schiedsstelle zu bestätigen.

5. Schiedsstellenbezirk Gompitz

Für die Schiedsstelle Gompitz schlug der Ortschaftsrat Gompitz in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 dem Stadtrat einstimmig **Frau Marga Körner** als Friedensrichterin der Schiedsstelle vor.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Übersicht der Friedensrichterinnen/Friedensrichter und Protokollführerinnen/Protokollführer - öffentlich

Anlage 2: Empfehlungen bzw. Wahlvorschläge der einzelnen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte - öffentlich

Dirk Hilbert